

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Die Kennziffer Produktionsarbeiter enthält ab 1963 entsprechend den neu eingeführten Beschäftigtengruppenkatalogen die direkt in der Produktion sowie für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen tätigen Produktionsarbeiter. Dadurch werden die Produktionsarbeiter, die für Forschung und Entwicklung der Produktion, für die Konstruktion und Projektierung tätig sind, hier nicht mehr ausgewiesen.

In den Tabellen 24, 25, 28 und 30 beziehen sich die Berufstätigen, das monatliche Arbeitseinkommen sowie die Produktivität der Produktionsarbeiter für das Jahr 1955 auf die Betriebe des Standes vom 31. Dezember des Standes vom 31. Dezember des betreffenden Jahres.

Selbständige Lehrkabinete sind in den Berufstätigenangaben nicht enthalten.

Die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Arbeitseinkommens der Arbeiter und Angestellten und der Produktionsarbeiter der sozialistischen Industrie wird ab 1966 dadurch beeinflusst, daß die Prämienmittel in immer größerem Umfang für Jahresendprämien bereitgestellt werden, deren Auszahlung im I. Quartal des darauffolgenden Jahres erfolgt. Dadurch tritt besonders in den Jahren 1966 und 1967, in denen der Übergang zum System der Jahresendprämierung erfolgte, eine zeitliche Verschiebung im Zuwachs des Arbeitseinkommens ein.

Arbeitsaufwand

Aufwand an tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (einschließlich Überstunden) der Produktionsarbeiter je 1 000 Mark industrieller Bruttoproduktion, einschließlich Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen in den sozialistischen Betrieben der metallverarbeitenden Industrie.

Schichtarbeit

Die Zahl der Produktionsarbeiter wird nach der Besetzung der 1., 2. und 3. Schicht entsprechend der Anschreibung je Schicht aus den täglichen Anwesenheitslisten der Betriebe im Monat Oktober ausgewiesen. Nicht erfaßt sind die Produktionsarbeiter, die an Sonntagen bzw. Feiertagen lediglich Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Produktion außerhalb des normalen Schichtrythmus verrichten, sowie abwesende Produktionsarbeiter (Urlaub, Krankheit usw.).

Technisierungskoeffizient der Arbeit

Zahl der Produktionsarbeiter, die überwiegend an Maschinen oder Anlagen bzw. mit energiebetriebenen Maschinenwerkzeugen arbeiten, bezogen auf die Gesamtzahl der Produktionsarbeiter.

Mechanisierungskoeffizient der Arbeit

Zahl der Produktionsarbeiter, die überwiegend an Maschinen oder Anlagen arbeiten (Maschinenarbeiter), bezogen auf die Gesamtzahl der Produktionsarbeiter.

Zu den Maschinenarbeitern zählen alle Produktionsarbeiter, die überwiegend körperliche oder geistige Bedienungstätigkeit bzw. Kontroll- oder Überwachungsfunktionen an Maschinen und Anlagen ausüben.

Die Differenz zwischen der Höhe des Technisierungs- und Mechanisierungskoeffizienten der Arbeit zeigt somit den Anteil der Produktionsarbeiter, die überwiegend Tätigkeiten mit Hilfe von energiebetriebenen Maschinenwerkzeugen verrichten.

Zu den Produktionsarbeitern mit einer Tätigkeit nicht an Maschinen und Anlagen zählen alle Arbeiter, die körperliche Arbeiten ohne bzw. mit einfachen Handwerkszeugen (hand- oder fußbetriebene Maschinen oder Einrichtungen, energiebetriebene Maschinenwerkzeuge, z. B. elektrische Handbohr- und -schleifmaschinen, Preßluftschlämmer, Näh- und Steppmaschinen) verrichten. Ferner werden alle Arbeiter mit Kontroll- und Überwachungsfunktionen nicht an Maschinen und Anlagen (z. B. Prüfer, Gütekontrolleure) hinzugechnet.

Automatisierungskoeffizient der Arbeit

Zahl der Produktionsarbeiter und des ingenieurtechnischen Personals mit überwiegend Kontroll- und Überwachungsfunktionen an Maschinen oder Anlagen, bezogen auf die Gesamtzahl der Produktionsarbeiter und den Teil des ingenieurtechnischen Personals, der Kontroll- und Überwachungsfunktionen an Maschinen oder Anlagen ausübt.

Bruttoprodukt, Abschreibungen auf Grundmittel, Materialverbrauch und Nettoprodukt

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt II.

Industrielle Bruttoproduktion

Die industrielle Bruttoproduktion umfaßt:

- a) alle fertiggestellten und zum Absatz bestimmten industriellen Produkte (einschließlich der Erzeugnisse, die zur Erhöhung der Bestände an Fertigerzeugnissen des Betriebes führen bzw. die unentgeltlich, zu herabgesetzten oder zu normalen Preisen an die Belegschaft abgegeben werden), unabhängig davon, ob diese vollständig im eigenen Betrieb oder in anderen Betrieben im Lohnauftrag hergestellt werden;
- b) alle abgeschlossenen materiellen Leistungen industrieller Art für fremde Auftraggeber, wie Lohnarbeiten, Reparaturen und Montagearbeiten;
- c) die fertiggestellten Erzeugnisse und abgeschlossenen materiellen Leistungen industrieller Art, die für eigene Investitionen und Generalreparaturen bestimmt sind, soweit sie im Rechnungswesen der volkseigenen Wirtschaft als Grundmittel in der Kontenklasse 0 erfaßt werden oder in halbstaatlichen bzw. Privatbetrieben das Anlagekapital verändern (jedoch nur bis 1964 - siehe „Methodische Hinweise“);